

FRAUEN NOT RUF

Fachberatungsstelle für
vergewaltigte Frauen und Mädchen

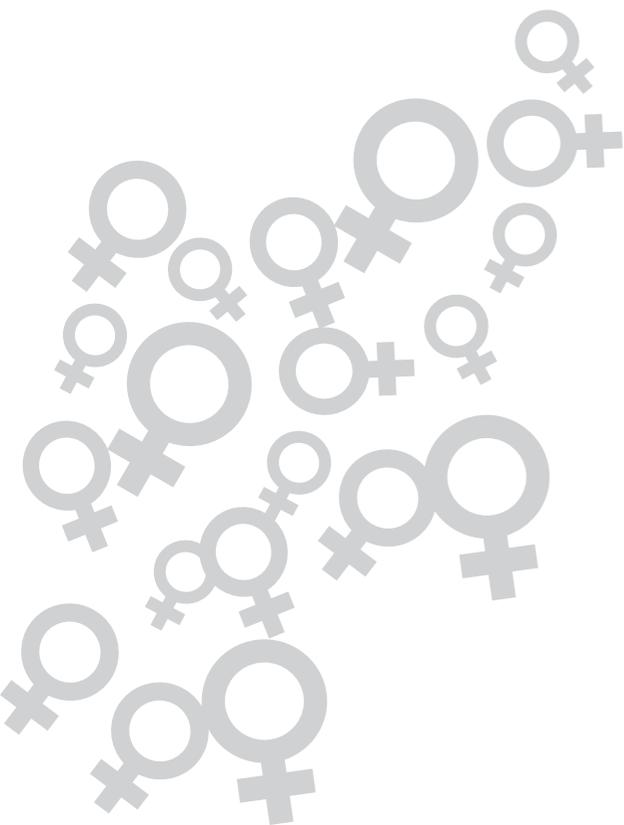


©Carolina Baer // Unterschriftensammlung „Nein heißt Nein“ zur Strafrechtsreform §177 StGB

Jahresbericht 2015

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 5
I. Finanzsituation	Seite 8
II. Personalsituation	Seite 9
III. Beratung und Unterstützung	Seite 10
a) Gesamtzahl der Ratsuchenden	Seite 13
b) Gesamtzahl der Beratungen	Seite 13
i. Telefonische Beratungen	Seite 14
ii. Persönliche Beratungen	Seite 14
iii. Persönliche Beratungen in anderen Räumen	Seite 14
iv. Elektronische Beratungen	Seite 14
c) Aus der Beratungsarbeit	Seite 14
IV. Psychosoziale Unterstützung und Begleitung	Seite 18
a) Psychosoziale Beratung und Begleitung im Strafverfahren und anderen rechtlichen Verfahren	Seite 18
b) Strafprozessbeobachtung	Seite 18
c) Weitere psychosoziale Begleitung	Seite 18
V. Fortbildungen/Vorträge	Seite 19
a) Fortbildungen und Vorträge von NOTRUF-Mitarbeiterinnen	Seite 19
b) Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen	Seite 20
c) Supervision / Organisationsberatung	Seite 20
VI. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	Seite 21
a) Kooperationsveranstaltungen	Seite 21
b) Vernetzung und fachliche Kooperation	Seite 21
c) Medien- und Pressearbeit	Seite 23
d) Veröffentlichungen und neue Materialien	Seite 24
e) Besondere Projekte	Seite 25
f) Politische Veranstaltungen und Behördenkontakte	Seite 25
VII. Organisatorisches	Seite 26
a) Verwaltung / Instandhaltung	Seite 26
b) Finanzielle Absicherung der Beratungsstelle	Seite 26
VIII. Statistik	Seite 27
Anhang: Pressebeispiele	Seite 28



Einleitung

Liebe Förderinnen und Förderer, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer des Frauennotrufs, liebe interessierte Leserinnen und Leser,

im Jahr 2015 wurde der **Hamburger Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen 35 Jahre alt**. Dieses stattliche Jubiläum wollten wir Mitarbeiterinnen und Vereinsfrauen ursprünglich im Herbst des Jahres angemessen würdigen. Zentraler Bestandteil sollte eine Kooperation aus dem Herbst 2014 mit einer Hamburger Medienfachschule sein, in deren Rahmen Studierende eine Fundraisingkampagne für den Frauennotruf entwickelt hatten. Leider ließen sich deren Ideen aufgrund der Überlastung der Fachberatungsstelle sowie einer Überschneidung mit einer thematisch ähnlichen Plakatkampagne einer anderen Beratungseinrichtung zum Oktober 2015 hin – wie zunächst geplant – nicht realisieren. In der weiteren Folge wurde die Umsetzung ganz verworfen, u.a. weil mittlerweile zu viel Zeit vergangen war und die Studierenden bereits ihr Studium abgeschlossen hatten.

Stattdessen begannen wir im Herbst 2015 mit ganz neuen – und letztendlich sehr erfolgreichen – Planungen für die Jubiläumsfeier „**36 Jahre Frauennotruf Hamburg**“. Diese fand im Frühjahr 2016 bereits statt und viele von Ihnen werden dabei gewesen sein!

Das gesamte Jahr 2015 war wieder einmal geprägt von **einem hohen Arbeitsaufkommen** in der Fachberatungsstelle. Die Zahl der persönlichen Beratungsgespräche mit ratsuchenden betroffenen Frauen und Mädchen, mit Angehörigen und Fachleuten ist erneut angestiegen. Waren es im Vorjahr 682 persönliche therapeutische Gespräche, so waren es im vergangenen 731. Das sind so viele wie noch nie in all den Jahren zuvor. Bereits in den Jahresberichten der vergangenen Jahre mussten wir feststellen, dass andere Arbeitsbereiche demgegenüber

zu kurz kommen und die Belastung der Mitarbeiterinnen zu hoch ist.

Neben den Kriseninterventionen mit gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen und Fachberatungen nahmen im vergangenen Jahr **inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklungen** viel Raum ein. Das Konzept des Frauennotrufs wurde aktualisiert und den neuen Mitarbeiterinnen in internen Fortbildungen und im Beratungsstellenalltag vermittelt – ein Prozess, der uns alle auch im Jahr 2016 weiter begleitet, ebenso wie der Prozess der Teamstabilisierung. Ein gutes, beständiges und belastbares Team ist für unsere Arbeit eine ganz wesentliche Voraussetzung, um den Belastungen durch die Arbeit standzuhalten. Es ist in seiner Außenwirkung auch wichtig als Signal an die ratsuchenden Frauen und Mädchen, die sich an die Fachberatungsstelle binden und im Idealfall nicht ausschließlich „ihrer“ Beraterin vertrauen, sondern dem gesamten Team.

Inhaltlich nahm 2015 die Thematik „**Sexuelle Belästigung am Arbeits- und Ausbildungsplatz**“ einen besonderen Raum im Frauennotruf ein. Die Anfragen nach Beratung, Fortbildung und Expertise zu dem Gewaltbereich häuften sich. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hatte das Jahr 2015 zum Themenjahr „**Gleiches Recht. Gleiches Geschlecht.**“ ausgerufen und in dem Zusammenhang verschiedene Umfragen und Expertisen zum Thema „**Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und an Hochschulen**“ veröffentlicht. Der bff: und der Hamburger Frauennotruf haben sich dabei fachlich immer wieder eingebracht. Darüber hinaus arbeitete eine Mitarbeiterin im Rahmen ihrer Verbandsratsstätigkeit für den Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe bff: an einem umfangreichen Themenheft zu dieser Problematik mit. Das Heft wird im laufenden Jahr 2016 veröffentlicht.

Nach langer Ankündigung haben wir es 2015 in Vorausschau auf die Jubiläumsfeierlichkeiten Anfang 2016 geschafft, unser **Beratungsstellenfaltblatt** und unsere **gesamte Außendarstellung** zu aktualisieren. Das neue Logo enthält jetzt die Namensweiterung FRAUEN - NOTRUF. Dem vorausgegangen waren intensive vereinsinterne Diskussionen. Die Intention ist es, mit dem neuen Namen ein wenig vom Image eines reinen „Notruftelefons“ wegzukommen – denn immer wieder vermuten Menschen hinter unserem Namen fälschlicherweise eine reine „Telefonhotline“ oder „Helpline“ und keine Fachberatungsstelle mit kurz-, länger- und langfristigen persönlichen therapeutischen Beratungsmöglichkeiten. Vor allem aber ging es uns darum, uns dem bundesweiten Trend zur Namensgebung der Frauen-Notrufe anzuschließen und uns im Verbund der bundesweiten Frauennotrufe zu verorten.

Auch in der politischen Arbeit der Frauennotrufe gab es vergangenes Jahr einige Erfolge zu verbuchen: Die bundesdeutschen Frauennotrufe haben 2015 weiterhin intensive Öffentlichkeitsarbeit und politische Arbeit zu den **Schutzlücken des Sexualstrafrechts** und der notwendigen Reform der §§ 177/179 StGB gemacht. Auch wir als Hamburger Frauennotruf haben über das Jahr verteilt immer wieder Aktionen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dazu veranstaltet und unter anderem z.B. Unterschriften für die Reform gesammelt – etwa Ende August auf dem Bernstorffstraßenfest (siehe Titelfoto). Am 3. November 2015 übergab eine Delegation von Vertreterinnen der Frauenfacheinrichtungen aus dem Bundesverband bff: dem Justizministerium in Berlin über **60.000 Unterschriften und Postkarten „Vergewaltigung verurteilen! Nein heißt nein!“** mit der Aufforderung sich für eine

Gesetzesreform und für die Schließung der Schutzlücken einzusetzen. Die Onlinepetition <http://www.change.org/neinheisstnein> ist auch derzeit noch aktuell, da der Gesetzentwurf der Regierung zum Zeitpunkt dieses Berichtes noch nicht endgültig verabschiedet ist. Unserer Auffassung nach – und der zahlreicher anderer Verbände und Organisationen – ist der derzeitige Entwurf noch immer nicht weitgehend genug. Weitere und aktuelle Informationen dazu finden Sie unter www.frauen-gegen-gewalt.de.

Neben der Strafrechtsreform bringt auch das Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren, das sog. **3. Opferrechtsreformgesetz**, das im Februar 2015 verabschiedet wurde, einige juristische Neuerungen. Viele Regelungen dieses Gesetzes fallen in die Zuständigkeit der Länder. Dabei geht es insbesondere um Information und Unterstützung, Teilnahme am Strafverfahren und Schutz der Verletzten. Auch die sogenannte **Psychosoziale Prozessbegleitung** ist Bestandteil dieses Reformgesetzes. Es beinhaltet sogar einen **Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung** für Kinder und Jugendliche sowie für vergleichbar schutzbedürftige Personen, die Opfer schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten geworden sind. Während Kinder und Jugendliche also einen verbindlichen Rechtsanspruch auf Begleitung haben, können erwachsene Opfer schwerer Gewalt- und Sexualdelikte einen Antrag auf Prozessbegleitung stellen. Dieser wird dann von dem jeweiligen Gericht gewährt oder aber abgelehnt.

In diesem Punkt geht das Opferrechtsreformgesetz den Frauennotrufen nicht weit genug. Beratung und Begleitung im Strafverfahren gehören seit den Anfängen der

Frauennotrufarbeit zu ihren Unterstützungsangeboten. Grund dafür ist die besondere Verletzlichkeit und Schutzbedürftigkeit der betroffenen Frauen und Mädchen, die in Strafverfahren immer Opfer und „Beweismittel“ zugleich, sog. Opferzeuginnen, sind. Unsere Forderung war stets auch für erwachsene Opfer in Sexualstrafverfahren den Rechtsanspruch auf kostenlose Psychosoziale Prozessbegleitung gesetzlich zu verankern. Einen solchen Anspruch auf eine entsprechende Antragstellung hin zu prüfen, baut eine Hürde für die Inanspruchnahme ein und öffnet erfahrungsgemäß auch willkürlich erscheinenden Einzelentscheidungen die Tür.

Für das hier neu entstehende Berufsfeld „Psychosoziale Prozessbegleitung“, die ab 2017 - so sieht es das Gesetz vor - bundesweit angeboten werden muss, entstanden und entstehen derzeit verschiedene Aus- und Weiterbildungen. Auch langjährige Mitarbeiterinnen von Frauennotrufen müssen ab 2017 entsprechende Zertifikate vorweisen. Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe bff: hat eine solche Ausbildung ausschließlich für Mitgliedseinrichtungen entwickelt und diese wird von den Justizministerien der Länder auch anerkannt (bzw. von manchen derzeit noch geprüft). Das Land Hamburg erkennt sie an und daher haben zwei Teamkolleginnen des Hamburger Frauennotrufs bereits Ende 2015 die einjährige Weiterbildung beim bff: begonnen.

Wie die Ausgestaltung des gesetzlichen Anspruchs in Hamburg ab 2017 genau aussehen wird, wird derzeit von den zuständigen Behörden noch gemeinsam verhandelt. Wir sind außerordentlich gespannt auf das Ergebnis.

Sie sehen, es hat sich im vergangenen Jahr wieder ein-

mal eine ganze Menge getan. Auch wir waren beim Erarbeiten dieses Jahresberichtes einmal mehr erstaunt, wie vielseitig, facettenreich und umfangreich – und leider auch wie notwendig - die Arbeit der Fachberatungsstelle nach wie vor ist.

Neben all den Belastungen durch das schwere Thema sexualisierte Gewalt ist der Arbeitsalltag in der Fachberatungsstelle immer wieder auch sehr lebendig, sehr lebhaft und oft geprägt von zutiefst menschlichen Begegnungen und immer wieder auch von humorvollen Situationen und gemeinsamem Lachen.

Sehr wertvoll für uns Mitarbeiterinnen und Vereinsfrauen, aber auch für die gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen, die sich an uns wenden und deren Angehörige, ist die Unterstützung, die uns von außen zuteil wird durch FörderInnen, interessierte und engagierte Menschen. Also durch all Sie! Herzlichen Dank dafür!

Für Sie alle ist der nun folgende Bericht über unsere Arbeit im Jahr 2015.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

I Finanzsituation

Der Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen erhielt im Jahr 2015 Zuwendungen in Höhe von 313.152,88€ von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Stadt Hamburg.

Die Gesamtausgaben des Vereins für sämtliche Personal-, Betriebs- und Sachkosten betragen im vergangenen Jahr 322.818,37 €.

Der Differenzbetrag von 9.665,49 € konnte vom Verein durch Eigenmittel/Einnahmen ausgeglichen werden und es besteht zum aktuellen Zeitpunkt noch eine Nachforderung an die Behörde in Höhe von 3.043,62 €.

II Personalsituation

Das interdisziplinäre Beratungsteam des Frauennotrufs besteht aus fünf festangestellten Mitarbeiterinnen auf 4,41 Personalstellen:

Angelina Baster

Dipl. Psychologin

NOTRUF-Mitarbeiterin seit Nov. 2014

33 Wochenstunden

Regina Breutigam

Dipl. Sozialpädagogin

NOTRUF-Mitarbeiterin seit 1997

39 Wochenstunden

Anna-Kathrin Rath

Dipl. Sozialpädagogin

NOTRUF-Mitarbeiterin seit 2009

35 Wochenstunden

Sibylle Ruschmeier

Dipl. Soziologin

NOTRUF-Mitarbeiterin seit 1997

34 Wochenstunden

Laura Wall

Psychologin

NOTRUF-Mitarbeiterin seit März 2012

31 Wochenstunden.

Die Mitarbeiterinnen leisten die Beratungs- und Unterstützungsarbeit der von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen und deren Vertrauenspersonen. Zusätzlich haben alle Mitarbeiterinnen weitere Tätigkeitsschwerpunkte etwa Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit, Konzeptentwicklung, Fortbildung und Vernetzung.

Das Team wird ergänzt durch:

Susann Janzyk-Liehr

Diplom-Sozialpädagogin

Vertretungskraft über U1 Gelder seit November 2014

Weitere Mitarbeiterinnen

Das Team der Fachberatungsstelle wird in der Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit durch zwei Mitarbeiterinnen ergänzt, die über den Förderverein des Hamburger NOTRUFs beschäftigt sind. **Friederike Reimann** unterstützt das Team seit September 2015 im Umfang von 20 Wochenstunden durch vielfältige Tätigkeiten im Bereich Büro und Verwaltung. **Sarah-Maria Thöne** arbeitet - wie bereits in den Jahren zuvor - auf der Basis geringfügiger Beschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 9 Stunden im Frauennotruf vor allem im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Praktikantinnen

Als Praktikantin war die Bachelor-Psychologie-Studentin **Tamara Koscuk** von Oktober 2014 bis März 2015 im Frauennotruf.

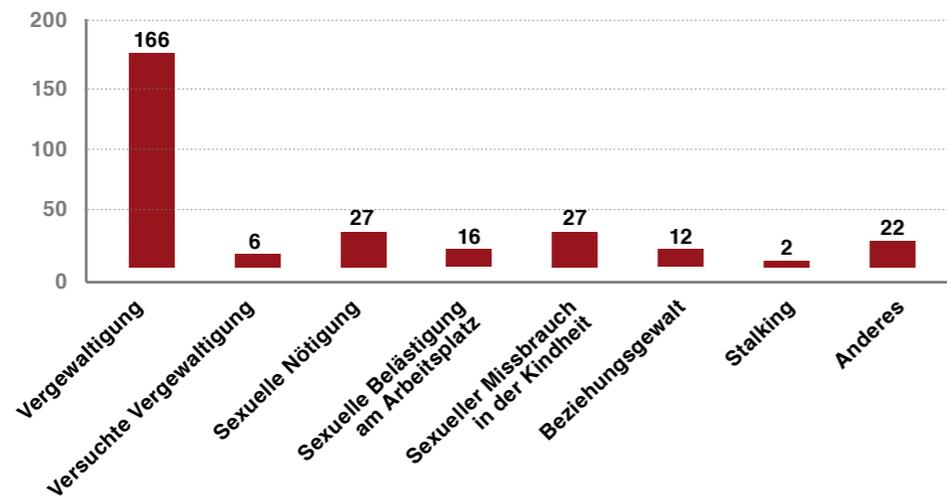
III Beratung und Unterstützung

Die Beratungs- und Unterstützungsarbeit von sexualisierter Gewalt betroffener Frauen und Mädchen ist die Kernaufgabe des Hamburger Frauennotrufs. Das Angebot richtet sich an Frauen und Mädchen, die eine Vergewaltigung und/oder eine andere sexualisierte Gewalttat erlebt haben sowie an deren Angehörige und Unterstützungspersonen. Ratsuchende können sich auch wegen einer versuchten Vergewaltigung, einer sexuellen Nötigung, einer sexualisierten Belästigung am Arbeitsplatz, in der Therapie oder in einem anderen Beratungs- oder

Behandlungsverhältnis an die Beratungsstelle wenden. Auch ritualisierte sexualisierte Gewalt und sexualisierte Gewalt im Rahmen von Stalking oder digitaler Gewalt kann Anlass sein, sich an den Frauennotruf zu wenden.

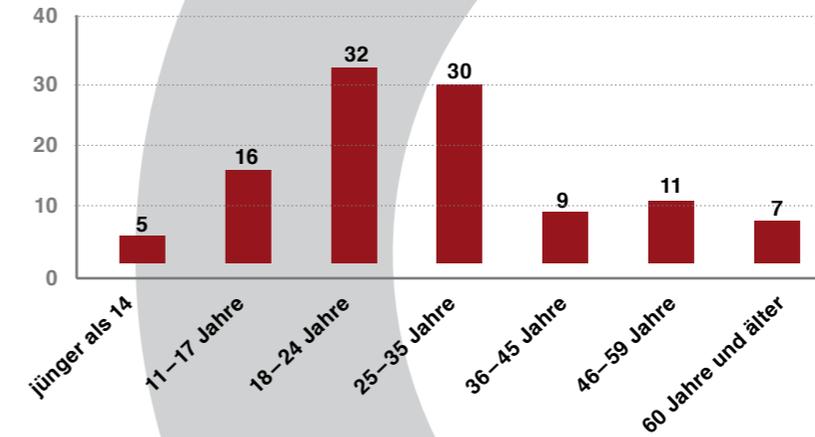
Anfragen wegen sogenannten sexuellen Kindesmissbrauchs werden an dafür spezialisierte Fachberatungsstellen in Hamburg weiterverwiesen. Die nachstehende Grafik verdeutlicht, dass das Profil der Fachberatungsstelle gut nach außen vermittelt wird.

ANLASS DER KONTAKTAUFNAHME IM JAHR 2015 (N=278)



Das Alter der Betroffenen, die sich an den Frauennotruf wenden, wird nicht regelhaft erfasst. Im Jahr 2015 erfuhren wir in 110 Kontaktaufnahmen vom Alter der Betroffenen. Die Spanne reichte dabei von 12 bis 67 Jahre.

ALTER DER BETROFFENEN (n=110)



Der Tatzeitpunkt liegt bei der Erstkontaktaufnahme zum Frauennotruf unterschiedlich lange zurück. Die meisten der Betroffenen haben sich im Jahr 2015 innerhalb des Zeitraums von vier Tagen bis zwei Monaten nach der Gewalttat an den Frauennotruf gewandt. Die zweitgrößte Gruppe ist die derjenigen, bei denen die Tat schon länger als 5 Jahre zurückliegt.

Der Frauennotruf Hamburg ist ein autonomer Trägerverein, der für ganz Hamburg zuständig und konfessionell sowie kulturell unabhängig ist. Die Mädchen und Frauen, die zur Beratung kommen, kommen auch aus ganz unterschiedlichen Hamburger Stadtteilen, sie gehören unterschiedlichen sozialen Milieus und Lebenswelten an und haben verschiedene kulturelle und religiöse Hin-

tergründe. Die Beratungen finden fast ausschließlich in deutscher Sprache statt. Im vergangenen Jahr wurden sechs Fachberatungen in Englisch geführt sowie fünf mithilfe von Dolmetschung in anderen Sprachen. Übersetzung kann notwendig werden, wenn es sich z.B. um eine Beratung im Rahmen eines Asylverfahrens handelt. Eine Sprachmittlerin kann auch in anderen Zusammenhängen erforderlich werden, z.B. im Rahmen von SchülerInnenaustausch, mit Studierenden in Auslandssemestern oder mit Arbeitsmigrantinnen.

Den Frauennotruf erreichen Betroffene mit den unterschiedlichsten persönlichen und biografischen Hintergründen, darunter auch Betroffene aus schwerer erreichbaren Zielgruppen. Dies sind neben geflüchteten Frauen

etwa Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen oder auch mit psychischen oder Suchterkrankungen.

Als Täter wurden von den Betroffenen auch 2015 weit überwiegend Männer aus dem sozialen Nahbereich angegeben, etwa Partner, Ex-Partner, Freunde, Bekannte, Kollegen, Arbeitgeber, Ärzte, aber auch zu etwa einem Drittel Fremde und flüchtige Bekannte.

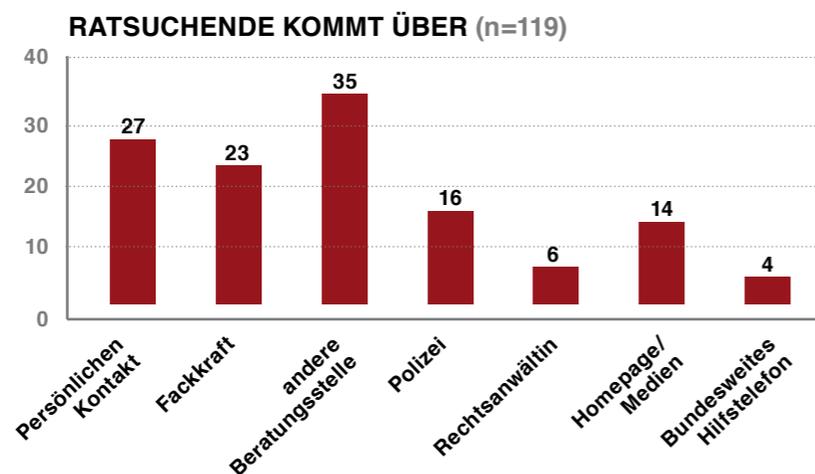
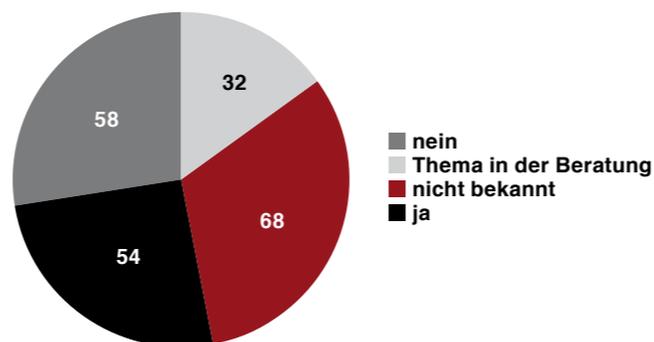
Weit überwiegend wurden die Taten – so uns bekannt – von Einzeltätern verübt. Allerdings erfuhren wir im vergangenen Jahr explizit von **zwölf Fällen**, in denen **zwei, drei und mehr als vier Täter** beteiligt waren. Mehr als vier Täter waren in fünf verschiedenen Fällen beteiligt.

In den therapeutischen Beratungsgesprächen geht es nicht selten um die Frage einer Strafanzeige. Die Mitarbeiterinnen geben Informationen zu Anzeigenerstattung, zu formalen Abläufen von Ermittlungs- und Gerichtsverfahren und verweisen bei Bedarf zur rechtlichen Beratung und Vertretung an entsprechende FachanwältInnen weiter. Ziel ist es, der Klientin umfassende Informationen für eine Entscheidungsgrundlage zu vermitteln und – sollte

sie sich zu einer Strafanzeige entschließen – sie auf dem Weg zu unterstützen und zu stabilisieren.

Die Hilfesuchenden werden bei der ersten Kontaktaufnahme nicht explizit danach gefragt, wie sie auf den Notruf gekommen sind. In manchen Gesprächen aber fällt ein solcher Hinweis. Im Jahr 2015 wurde in 119 Erstkontakten der Weg zur Beratungsstelle bekannt. Die Ratsuchenden kamen vor allem vermittelt von anderen Beratungsstellen, über Mundpropaganda vom Bekanntenkreis oder über andere Fachkräfte.

ANZEIGE ERSTATTET – JA ODER NEIN (N=212)



a) GESAMTZAHL DER RATSUCHENDEN

Im Jahr 2015 wandten sich insgesamt **332 Personen** wegen eines Beratungsbedarfes aufgrund einer sexualisierten Gewalttat an den Frauennotruf. Hiervon nahmen **278 Personen** erstmals den Kontakt zum Frauennotruf auf. Bei den Erstkontakten handelte es sich um **212 verschiedene Fälle**, d.h. 66 Personen nahmen mit einem eigenen Beratungsbedarf als zweite, dritte oder vierte Person – z.B. die Mutter, der Freund oder die Lehrerin – zu ein und demselben Fall erstmals Kontakt zum Notruf auf.

In 147 Fällen waren es die betroffenen Frauen und Mädchen selbst, die sich an die Beratungsstelle wandten. In 30 Fällen waren es Angehörige und Vertrauenspersonen der Betroffenen, die sich erstmals an den Frauennotruf wandten. In 32 Fällen waren es Bekannte der Betroffenen. 69 mal nahmen Fachleute, z.B. LehrerInnen, SozialpädagogInnen, PolizistInnen, den Kontakt auf.

Von den 278 Erstkontakten kamen 213 über das Telefon zustande, 19 über Email und 46 im persönlichen Kontakt.¹

b) GESAMTZAHL DER BERATUNGEN

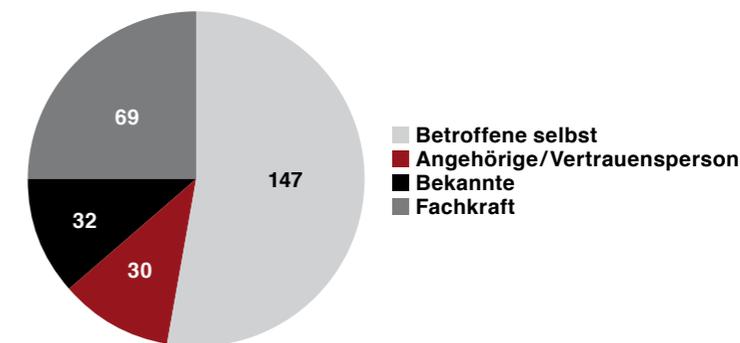
Seit dem Jahr 2015 wird die Statistik aufgrund veränderter Vorgaben der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) anders geführt als in den Vorjahren. Die Vergleichbarkeit der Zahlen über die Jahre ist daher leicht eingeschränkt.

Im Jahr 2015 hatten die Fachberaterinnen des Frauennotrufs insgesamt **2.717 Beratungen**.²

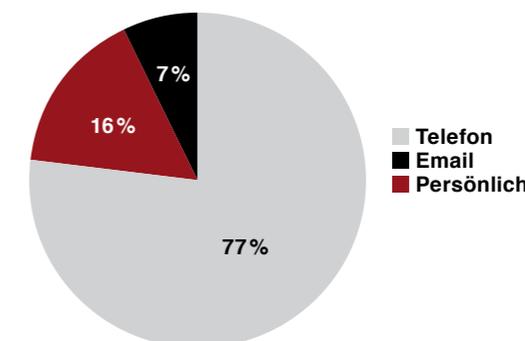
¹ In der überwiegenden Anzahl bezieht sich die Kategorie „Im persönlichen Kontakt“ auf Fälle, in denen der erste direkte Kontakt in der Beratungsstelle stattgefunden hat. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn zwei oder mehr Personen zu einem Termin gemeinsam in die Beratungsstelle kommen, bis dahin aber nur mit einer Person am Telefon gesprochen wurde. Darüber hinaus kann es zu persönlichen Erstkontakten kommen, wenn Ratsuchende die Beratungsstelle spontan aufsuchen oder durch eine direkte Kontaktaufnahme zu einer NOTRUF-Mitarbeiterin z.B. während einer Veranstaltung oder eines Gerichtsprozesses.

² In den Beratungen sind nun auch die Begleitungen enthalten.

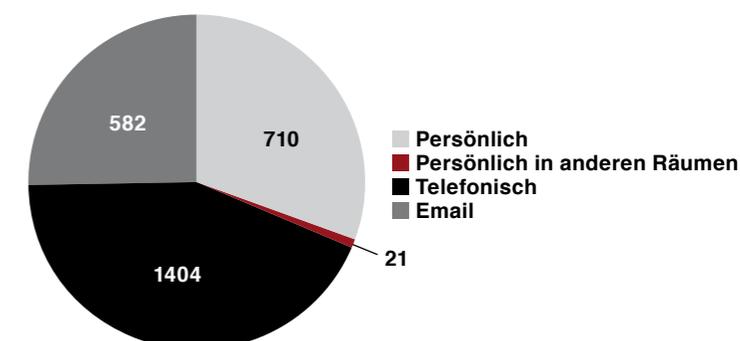
WER NAHM KONTAKT AUF (N=278)



ART DER ERSTEN KONTAKTAUFNAHME (N=278)



BERATUNGEN 2015 (N=2.717)



i.) TELEFONISCHE BERATUNGEN

Im Jahr 2015 gab es insgesamt **1.404 telefonische Beratungen** mit direkt Betroffenen und Angehörigen bzw. Vertrauenspersonen, die sich in einen Beratungsprozess begeben haben. In dieser Zahl enthalten sind auch die Telefonate, die im Auftrag einer Frau oder eines Mädchens mit Dritten, z.B. RechtsanwältInnen, TherapeutInnen oder SozialarbeiterInnen, geführt wurden und die einen konkreten Beratungsinhalt hatten.

ii.) PERSÖNLICHE BERATUNGEN

Die Beraterinnen führten im vergangenen Jahr insgesamt **731 persönliche Beratungen durch**. Davon fanden **710 persönliche Beratungen** mit betroffenen Frauen und Mädchen bzw. deren Vertrauenspersonen in den Räumen der Fachberatungsstelle statt.

Diese Zahl liegt, wie bereits in der Einleitung dieses Jahresberichtes erwähnt, erneut über der der vergangenen Jahre. Bei gleichbleibenden Personalkapazitäten bedeutet das, dass andere Arbeitsbereiche weiterhin eingeschränkt werden müssen. Das ist im Sinne des Gesamtkonzepts des Frauennotrufs nicht gut. Das Beratungsteam braucht also dringend mehr personelle Kapazitäten oder Entlastung in anderen Bereichen.

iii.) PERSÖNLICHE BERATUNGEN IN ANDEREN RÄUMEN

21 der persönlichen Beratungen fanden in anderen Räumen statt. Dabei handelte es sich im vergangenen Jahr um Beratungsgespräche bei anderen Fachkräften – wie etwa RechtsanwältInnen oder ÄrztInnen – oder im direkten Anschluss an solche Termine oder auch im Anschluss an Gerichtsprozessestermine.

iv.) EMAIL-BERATUNGEN

Emailberatung bietet der Frauennotruf nicht offensiv an, aber es finden selbstverständlich Kontaktaufnahmen und auch Korrespondenzen in bestehenden Beratungsverhältnissen über Email statt. Im vergangenen Jahr fanden **582 Email-Beratungen** mit Betroffenen bzw. Angehörigen und Vertrauenspersonen statt.

c) AUS DER BERATUNGSARBEIT PSYCHOSOZIALE UNTERSTÜTZUNG

Mädchen und Frauen sind durch die erlittene sexualisierte Gewalterfahrung in ihren existentiellen Grundfesten zum Teil schwer erschüttert worden. Aufgabe der therapeutischen Beratungsarbeit des Frauennotrufs ist es, sie dabei zu unterstützen ihre Stabilität wiederzuerlangen und im weiteren Verlauf bei dem Verarbeitungsprozess und der Entwicklung von neuen Lebensperspektiven und alternativen Lebensplänen zu begleiten.

Im Rahmen der psychosozialen Unterstützung und Begleitung nehmen die Mitarbeiterinnen bei Bedarf für die Frauen und Mädchen Kontakt mit Ämtern und Institutionen auf, schreiben Stellungnahmen oder Bescheinigungen, begleiten zu Gesprächen und unterstützen die Betroffenen bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte und Interessen. Die Mitarbeiterinnen sind bei Auseinandersetzungen mit Ämtern behilflich, bei Fragen rund um einen Kur- oder Klinikaufenthalt, bei der Beantragung eines solchen und ähnlichem mehr.

Im Jahr 2015 begleiteten die Mitarbeiterinnen **Frauen und Mädchen zu 21 Terminen** u.a. bei RechtsanwältInnen, ÄrztInnen, Kliniken, Beratungsstellen und Ämtern. **14 schriftliche Stellungnahmen, Bescheinigungen**

und Befundberichte für Betroffene wurden zur Vorlage bei Ämtern, Schulen, Krankenkassen, ArbeitgeberInnen und ÄrztInnen verfasst. Auch die Zahl der Stellungnahmen liegt mit 14 gegenüber 9 deutlich höher als in den Vorjahren. Stellungnahmen erfordern in aller Regel einen hohen Arbeitszeitaufwand.

KRISENINTERVENTION/STABILISIERUNG

Die Beratungen im Frauennotruf sind ganz überwiegend intensive Kriseninterventionen. Die Verlässlichkeit des Angebotes, die Spontaneität, Flexibilität und Zuverlässigkeit der Beraterinnen spielen im Rahmen der Krisenintervention eine wichtige Rolle. Wichtiger Bestandteil der Krisenintervention ist auch das Angebot, an Wochenenden und Feiertagen für Notfälle über Anrufbeantworter erreichbar zu sein. Dieses Angebot wird vor allem von Frauen und Mädchen in Anspruch genommen, die sich bereits in einem therapeutischen Beratungsprozess befinden.

Die therapeutische Beratungsarbeit des Frauennotrufs ist ressourcenorientiert und salutogenetisch, d.h. die Betroffenen werden in ihren Stärken und Fähigkeiten, Probleme zu überwinden unterstützt und ihre möglichen Belastungssymptome werden vor allem als normale Reaktionen auf ein traumatisches Erlebnis, als Bewältigungsstrategien verstanden.

Psychoedukation, d.h. Informationsvermittlung und Ressourcenorientierung, steht bei der akuten Krisenintervention zunächst im Mittelpunkt. In den weit überwiegenden Beratungskontakten im Frauennotruf geht es um Stabilisierung – um die psychische Stabilisierung durch thera-

peutische, traumapädagogische, traumasensible Interventionen und themenspezifische Psychoedukation und um die Alltagsstabilisierung, ggfs. durch psychosoziale und sozialtherapeutische Unterstützung. Aufgrund der fachlichen Spezialisierung des Frauennotrufs und des breiten, auch psychosozialen Unterstützungsangebotes sowie der unbürokratischen, flexiblen Hilfe ist die Unterstützung für die Betroffenen umfassend und zunächst „mehr“ als eine rein ambulante Psychotherapie.

Ob eine ambulante Psychotherapie für eine Betroffene nach einer gewissen Zeit der Stabilisierung das passende Hilfsangebot ist, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Diese Fragestellung kann Thema in der therapeutischen Beratung im Frauennotruf sein. Zum regulären Angebot des Frauennotrufs gehören die Vermittlung in und Vorbereitung von Psychotherapie sowie die Überbrückung von Wartezeiten, die nach wie vor bei niedergelassenen psychologischen PsychotherapeutInnen bestehen.

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON ANGEHÖRIGEN UND VERTRAUENSPERSONEN

Eine Vergewaltigung oder eine andere sexualisierte Gewalttat ist auch für der Betroffenen nahestehende Personen eine akute Belastungssituation. Angehörige, FreundInnen, professionelle Bezugspersonen können von der Tat und den Auswirkungen zunächst ebenfalls überwältigt und überfordert sein. Auch an diese Personengruppe richtet sich das Hilfsangebot des Frauennotrufs. Die Unterstützungspersonen werden vor dem Hintergrund eventueller eigener Gewalterfahrungen beraten und in Hinblick auf die Stabilisierung und Versorgung der Betroffenen. Die Reaktionen nahestehender Personen haben einen

großen Einfluss auf die Betroffene und ihre Bewältigung des Traumas und die Ausprägung von Traumafolgesymptomen und sind daher eine bedeutende Zielgruppe von Beratung und Information.

SPEZIELLE THEMEN IN DER BERATUNG

Erneut war im vergangenen Jahr **sexualisierte Belästigung am Arbeits- und Ausbildungsplatz** und in **Behandlungskontexten** häufig Thema in der Beratung. In 21 Fällen wandten sich Ratsuchende an den Frauennotruf und berichteten von sexualisierter Gewalt, die von Ärzten, Therapeuten, Arbeitgebern oder Kollegen ausgeübt wurde. Die Gewalttaten reichten auch in diesen Zusammenhängen von verbalen sexualisierten Übergriffen bis hin zu vollendeten Vergewaltigungen.

Beratungen zu Gewalt in einem solchen Kontext weisen u.a. aufgrund der starken, oft existentiellen Abhängigkeitsstrukturen ein spezifisches Ohnmachtspotential auf. Innerbetriebliche oder institutioneninterne Beschwerden bedürfen eines überlegten Vorgehens und die Ratsuchenden vor diesem Hintergrund besonnene Unterstützung, oft auch Begleitung. Der Thematik sexualisierter Belästigung und Diskriminierung am Arbeits- und Ausbildungsplatz muss – so ist unsere Erfahrung auch aus den Beratungen – gesamtgesellschaftlich sehr viel mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Erforderlich sind flächendeckende Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen.

Neben mehreren negativen Verläufen der betrieblichen und institutionellen Behandlung solcher Fälle mit bedeutenden negativen Folgen für die Betroffenen, gab es 2015

aber auch ein positives Beispiel in dem ein Unternehmen schnell und konsequent handelte. Die Auszubildenden wurden unmissverständlich und sofort geschützt, dem Belästiger tatsächlich gekündigt und die Auszubildenden haben ihre Ausbildung in der Folge erfolgreich beendet. Die Vorfälle wurden betriebsintern für Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema genutzt.

Im Jahr 2015 ließ die Schilderung der Tatumstände durch die Betroffenen und ihre Selbstwahrnehmung vor, während und nach der Tat in **12 Fällen**, die uns bekannt wurden, auf eine Verabreichung betäubender Substanzen, sogenannte **K.O.-Tropfen**, schließen. Die Zahlen von Beratungsanfragen dazu schwanken seit Jahren – das Thema bleibt aber präsent und Aufklärung wichtig. Unsere wiederkehrende Verteilung von Informationsmaterial in der Stadt über CartelX ist daher weiterhin unverzichtbar.

Eine besondere Herausforderung, die uns in 2016 noch mehr beschäftigen wird, ist die Beratung und Unterstützung von geflüchteten Frauen. Bislang fanden lediglich einzelne Frauen den Weg zu uns, zumeist vermittelt über andere Fachberatungsstellen. Die praktischen Probleme der Sprachmittlung sind bei diesen Gesprächen in aller Regel groß und die massive existentielle Not und Unsicherheit der Frauen in ihrer derzeitigen Lebenssituation schränken die Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch den Frauennotruf stark ein. Thema in diesen Beratungsgesprächen im vergangenen Jahr waren vor allem die drohende Abschiebung extremtraumatisierter Frauen und die massiven posttraumatischen Belastungssymptomen, die die Frauen in der Folge massiver sexuali-

sierter Gewalterfahrungen ausgebildet haben. Der Frauennotruf wurde in Einzelfällen angefragt, Stellungnahmen für das laufende Asylverfahren zu verfassen. Die neuen Regelungen des Asylpakets II – die sich u.a. auf psychische Erkrankungen wie etwa eine Posttraumatische Belastungsstörung durch sexualisierte Gewalt und die notwendige medizinische Versorgung beziehen und diese nicht mehr als einen Asylgrund bzw. ein Abschiebehemmnis anerkennen, sind aus unserer Sicht fatal und vergrößern die Not der Frauen.

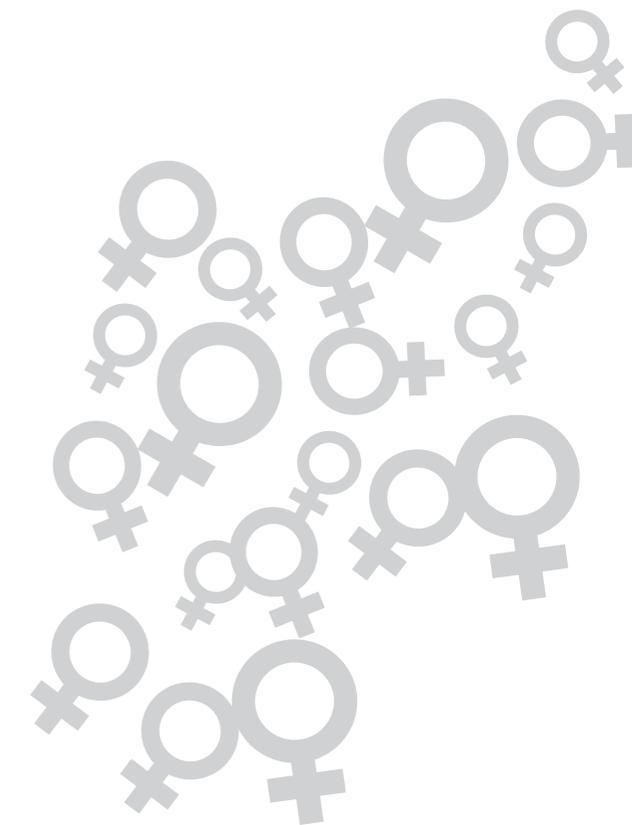
Wie überhaupt ein Zugang zu den extremtraumatisierten Frauen und Mädchen gefunden werden kann, mit welchen Konzepten und worin die Unterstützungsleistungen bestehen können, ist eine der Herausforderungen des Jahres 2016.

BESONDERE SCHWIERIGKEITEN IM UMGANG MIT BEHÖRDEN UND GERICHTEN

Viel zeitlichen Aufwand erforderten 2015 wie bereits im Jahr zuvor einzelne Antragstellungsverfahren auf Opferentschädigung von komplextraumatisierten Betroffenen. Stellungnahmen, Telefonate und Gespräche mit BehördenmitarbeiterInnen, Kooperationen mit Rechtsanwältinnen und der OEG-Traumaambulanz nahmen im Einzelfall viel Zeit in Anspruch, um die Betroffene gut zu begleiten und bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Die Verfahren ziehen sich i.a.R. über mehrere Jahre hin. Für die Betroffenen sind die langen Bearbeitungszeiträume, die wiederholten Begutachtungen und z.T. die Formulierungen und Bewertungen oft qualvoll. Reaktionen auf diese (Re)Traumatisierungen

müssen dann oft in den Beratungsgesprächen aufgefangen und bearbeitet werden.

Große Schwierigkeiten bereiten zudem u.a. auch Sorge- und Umgangsrechtsverfahren, wenn der Kindesvater der Täter ist, der Täterkontakt daher nicht komplett zu vermeiden ist und das (vielleicht auch nur vermeintliche) Kindeswohl über das gesundheitliche Wohl der gewaltbetroffenen Frau gestellt wird. Dies ist ein schwieriges und dringliches Thema, das die Frauennotrufe bundesweit auf politischer Ebene gemeinsam mit den Frauenhäusern bearbeiten.



IV PSYCHOSOZIALE UNTERSTÜTZUNG UND BEGLEITUNG

a) PSYCHOSOZIALE BERATUNG UND BEGLEITUNG IM STRAFVERFAHREN UND ANDEREN RECHTLICHEN VERFAHREN

Betroffene wenden sich an den Frauennotruf sowohl nachdem als auch bevor sie Anzeige erstattet haben. Auch die Frage, ob sie Anzeige erstatten sollen, wollen oder können ist Anlass, sich an den Frauennotruf zu wenden. In der Beratung erhalten sie umfassende Informationen über Anzeigenerstattung und den formalen Verlauf eines Ermittlungs- und Strafverfahrens, um auf dieser Grundlage eine Entscheidung treffen zu können. Die Mitarbeiterinnen raten weder zu noch ab, sondern informieren die Betroffenen, um ihre Entscheidungsfähigkeit zu stärken.

Für eine rechtliche Beratung wird an FachanwältInnen verwiesen. Entschließt sich eine Betroffene zur Anzeigenerstattung, kann sie bei Bedarf von einer Mitarbeiterin zu ihrer Aussage beim LKA begleitet werden. Sofern später eine Hauptverhandlung vor Gericht eröffnet wird, bietet der Frauennotruf die Begleitung zur Aussage im Gericht an und bereitet mit Informationen über den formalen Ablauf einer Verhandlung auf den Termin vor. Ziel ist die Stabilisierung der Betroffenen, denn ein Strafprozess ist in aller Regel sehr angstbesetzt und destabilisierend.

Zu der psychosozialen Begleitung im Strafverfahren durch den Hamburger Frauennotruf gehören

- Information und Aufklärung
- Vermittlung eines Rechtsbeistandes
- Begleitung zur Aussage bei der Polizei
- Begleitung zur Zeugenvernehmung vor Gericht
- Nachbereitung des Verfahrens

Dieses Angebot findet auf der Grundlage der bff: Qualitätsstandards für die psychosoziale Begleitung im Strafverfahren statt.

Im Jahr 2015 wurden Frauen und Mädchen zu **elf Terminen** im Rahmen der Prozessbegleitung begleitet. Eine Klientin wurde zu einem Verfahren am Landgericht Flensburg begleitet. Zwei Klientinnen wurden zu ihrer Aussage bei der Polizei begleitet, drei zu Gesprächen bei RechtsanwältInnen. Zu Gericht fanden sechs Begleitungen statt – darunter war eine Verhandlung vor dem Arbeitsgericht, eine weitere fand vor dem Familiengericht statt.

b) STRAFPROZESSBEOBACHTUNG

Notruf-Mitarbeiterinnen begleiten nicht nur die Frauen und Mädchen direkt zu ihrer Aussage im Strafverfahren, sondern beobachten – in Abwägung mit den vorhandenen Kapazitäten – auch den weiteren Verfahrensverlauf dieser Strafprozesse.

c) WEITERE PSYCHOSOZIALE BEGLEITUNGEN

Mehrere Mädchen und Frauen wurden im Jahr 2015 überdies zu Erstgesprächen in anderen Fachberatungsstellen begleitet, zu Ärztinnen, zu klinischen Therapeutinnen und zum Beispiel zum Jugendamt. Eine solche Begleitung kann zunächst unterstützend erforderlich sein, damit diejenige dann alleine selbstbestimmt gehen kann. Insbesondere jugendlichen Mädchen kann die psychosoziale und therapeutische Beratung und Begleitung im Frauennotruf Halt und erforderliche Orientierung geben.

V FORTBILDUNGEN/ VORTRÄGE

a) FORTBILDUNGEN UND VORTRÄGE VON NOTRUF-MITARBEITERINNEN

Fortbildungen werden vom Frauennotruf auf Anfrage zielgruppengerecht konzipiert und durchgeführt. Im Jahr 2015 fanden insgesamt **vier Fortbildungsveranstaltungen** statt. Eine weitere wurde unmittelbar vor Beginn von den Veranstaltenden abgesagt. Thema hätte sein sollen: **Sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz**. Fünf Minuten vor dem verabredeten Zeitpunkt wurde die Personalversammlung jedoch aufgelöst. Als Begründung wurde angegeben, man habe nicht gewusst, wie die fünf Minuten überbrückt werden sollten.

Unserer Erfahrung nach ist dies als ein typisches, deutliches Abwehrverhalten dem Thema gegenüber zu werten. Es ist aus fachlicher Sicht ein fatales Signal an die Angestellten im Umgang mit dem tabuisierten und schwierigen Thema sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz.

Zwei andere angefragte Fortbildungen zum Thema **sexualisierte Gewalt am Arbeits- und Ausbildungsplatz** wurden hingegen auch tatsächlich durchgeführt. Eine fand statt an der Universität Hamburg, eine weitere am Universitätskrankenhaus Eppendorf. Erfahrungsgemäß hängen die Präsenz der Thematik, die Bearbeitung und auch die Bearbeitung von Vorfällen auch heute noch stark von engagierten Einzelpersonen ab und davon wie es gelingt, das Thema in der Institution, im Unternehmen zu verankern und weitere MitstreiterInnen zu gewinnen.

Auf Anfrage einer Fachberatungsstelle führten zwei Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs eine Fortbildung zum Thema **K.O.-Tropfen**, Vorkommen, Wirkungsweise, Nachweismöglichkeiten und Prävention durch.

Im November hielt eine Mitarbeiterin auf einer Veranstaltung zum Thema „**Frauenspezifische Fluchtgründe und Folgen**“ einen Vortrag zur Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen in Deutschland und der besonders sensiblen Rolle der Dolmetschung.

Aufgrund der Überlastung der Mitarbeiterinnen konnte weiteren Fortbildungsanfragen im vergangenen Jahr nicht nachgekommen werden. Wertvolles spezifisches Fachwissen aus der praktischen Arbeit kann so leider nicht weitergegeben werden.

b) FORTBILDUNGEN FÜR DIE MITARBEITERINNEN

Die NOTRUF-Mitarbeiterinnen selbst nahmen 2015 an verschiedenen Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen teil.

In den unterschiedlichen Fortbildungen ging es inhaltlich u.a. um folgende Themen:

- Leichte Sprache
- Sexualität und Behinderung
- Mehrfachdiskriminierung und Belastung
- Gender, Trauma und Sucht
- Traumatisierung und Gesellschaft

- Flucht und Gewalt
- Sexualisierte Gewalt gegen Seniorinnen
- Traumaarbeit in Fachberatungsstellen (fachliche und politische Dimensionen)
- Öffentlichkeitsarbeit

Zwei Mitarbeiterinnen haben 2015 ihre zum Teil selbstfinanzierten Weiterbildungen zur **Psychotraumatologischen Fachberaterin** bzw. zur **Traumapädagogik/Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/BAG Traumapädagogik)** abgeschlossen.

Zwei andere Mitarbeiterinnen haben im Herbst mit einer einjährigen Fortbildung zur Psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren beim bff: begonnen.

c) SUPERVISION/ORGANISATIONSBERATUNG

Supervision ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung der Arbeit. Sie findet im Frauennotruf rund alle 14 Tage statt. Die Supervision dient der Reflexion und fachlichen Überprüfung der Beratungsarbeit. Neben der Fallsupervision wird bei Bedarf auch Teamsupervision gemacht. 2015 fanden außerdem Termine zur Organisationsentwicklung mit einer externen Fachkraft statt.

VI ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND VERNETZUNG

Ein weiterer wichtiger Pfeiler der Arbeit des Frauennotrufs ist die Öffentlichkeitsarbeit. Zum einen geht es darum, die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle bekannt zu machen, zum anderen darum, über sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen, über das Vorkommen, die Folgen und zum Beispiel Vorurteile aufzuklären.

Auch die Vernetzungsarbeit auf regionaler und überregionaler Ebene mit anderen Fachstellen und Arbeitskreisen ist ein wichtiger Arbeitsbereich, um die Aufmerksamkeit immer wieder auf die Situationen und Probleme von sexualisierter Gewalt betroffener Frauen und Mädchen zu richten und das spezifische Fachwissen aus der Beratungsarbeit einzubringen.

a) KOOPERATIONSVERANSTALTUNGEN

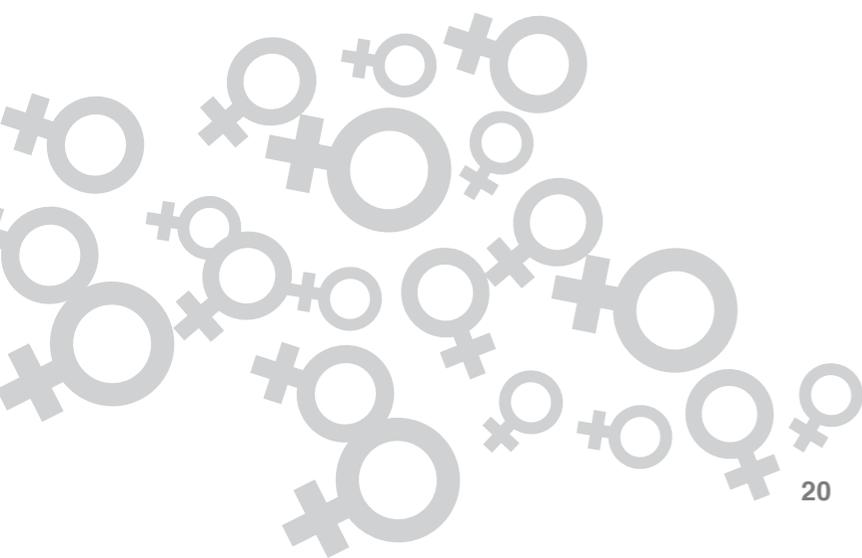
Zum **Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November** wurde in Hamburg mittlerweile zum **siebten Mal** die Aktion „**Gewalt kommt nicht in die Tüte**“ durchgeführt. Der *Hamburger Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Mädchen* hatte dabei wieder die Hauptkoordination und kooperierte mit der Hamburger Bäckerinnung, weiteren Hamburger Beratungsstellen, diversen Einrichtungen und der Hamburger Polizei. Der Frauennotruf beteiligte sich an der Aktion u.a. mit einem

Infostand in einer der kooperierenden Bäckereien vor Ort und auch an der Auftaktveranstaltung und Pressekonferenz im Mercado/Altona direkt am 25. November.

Im Rahmen der Aktivitäten rund um den 25. November wurde außerdem in Kooperation mit dem Referat für Opferschutz der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration die Fachveranstaltung „**vorher/nachher – was brauchen von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen**“ konzipiert und durchgeführt. Diese fand am 23.11. im Nochtspeicher auf St. Pauli statt. Der **Kurzfilm vorher/nachher von Sonja Krajewski**, der eine Vergewaltigung beinhaltet, die aus der Opferperspektive erzählt wird, und den der Frauennotruf schon seit einigen Jahren für die Fortbildungsarbeit nutzt, wurde in diesem Rahmen einem interessierten Fachpublikum gezeigt. Anschließend kamen auf dem Podium die Filmemacherin Sonja Krajewski, Iris Hannig, Therapeutin der Hamburger Fachberatungsstelle Opferhilfe, Nina Petri, Schauspielerin und langjährige Unterstützerin des Frauennotrufs und Sibylle Ruschmeier vom Frauennotruf miteinander und mit dem Publikum ins Gespräch.

b) VERNETZUNG UND FACHLICHE KOOPERATION

In verschiedenen Gremien, Fachkreisen und Fachgesprächen bringen die Mitarbeiterinnen des Frauennot-



rufs die Thematik sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen und fachliche Erkenntnisse dazu regelmäßig ein.

Auf **lokaler Ebene** nahm der NOTRUF 2015 an folgenden Arbeitskreisen teil:

- *Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen*
- Arbeitskreis Geschäftsführung sowie Mitgliederversammlungen von *pro:fem* (Verbund der Hamburger Frauen- und Mädcheneinrichtungen)
- *Nexus*, Netzwerk Hamburger Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt
- *Hamburger Runder Tisch gegen häusliche Männergewalt*
- Mitgliederversammlungen vom *Landesfrauenrat*

Fach- und Informationsgespräche wurden u.a. geführt mit

- dem Justizsenator der Freien und Hansestadt Hamburg
- der Staatsanwaltschaft, Abt. 72 Sexualstrafverfahren
- dem LKA 42, Landeskriminalamt für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Milieuaufklärern der Polizei Hamburg
- Fachanwältinnen
- Kolleginnen der Traumaambulanz Asklepios
- dem Leiter des Referats Soziale Entschädigung des Versorgungsamts Hamburg
- dem Kriseninterventionsteam Hamburg des DRK
- den Frauenfachberatungsstellen Ragazza und Kemenate
- Mitgliedern des Ladies' Circle Hamburg

Andere Facheinrichtungen wurden darüber hinaus von Mitarbeiterinnen im Rahmen von Informationsgesprächen, Tagen der Offenen Tür und/oder Jubiläumsveranstaltungen besucht, um die jeweiligen Kooperationen zu aktualisieren bzw. zu festigen und die Arbeit des Frauennotrufs vorzustellen.

Am 10. Dezember nahm eine NOTRUF-Mitarbeiterin an der Podiumsdiskussion des **Fachgesprächs „Sexualisierte Gewalt – Abbau möglicher Hürden, die die Strafverfolgung in Fällen sexualisierter Gewalt erschweren“** teil, das von der BASFI im Rahmen des Opferschutzkonzepts organisiert worden war. VertreterInnen der Justiz, der Polizei und Fachberatungsstellen erörterten Hürden der Strafverfolgung und kamen überein, dass Kooperationen und Fachaustausch der verschiedenen Professionen unabdingbar sind. Der hier begonnene Austausch soll fortgesetzt werden.

Im April des Jahres war eine Mitarbeiterin im Rahmen ihrer Verbandsratstätigkeit im Bundesverband bff: zur **Anhörung der unabhängigen Expert_innenkommission der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)** „Gleiche Rechte – Diskriminierung aufgrund des Geschlechts“ zum Thema **sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz** unter der Leitung von Klaus Wowereit und Jutta Allmendinger eingeladen und brachte dort die fachliche Expertise aus Sicht der Beratungsstellen ein. Der umfangreiche Bericht der Kommission, der im Rahmen des Themenjahres der Antidiskriminierungsstelle des Bundes entstanden ist, wurde im Dezember 2015 veröffentlicht. Er ist als download auf der Internetseite der ADS verfügbar.

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Handlungsempfehlungen_Kommission_Geschlecht.html

ÜBERREGIONALE VERNETZUNG MIT FRAUENNOTRUFEN

Der Hamburger Frauennotruf ist an das **Frauennotruf-treffen (FNT)** Schleswig-Holstein angeschlossen. Dreimal jährlich findet ein ganztägiger Fachaustausch statt. 2015 nahm der Hamburger Frauennotruf an allen Terminen teil. Themen im vergangenen Jahr waren dort unter anderem Frauen und Flucht, die Prostitutionsdebatte und die Position der Frauennotrufe dazu, die Strafrechtsreform zum Paragraphen 177 StGB und die Entwicklungen im Bereich Psychosoziale Prozessbegleitung.

Auf Bundesebene ist der Hamburger Frauennotruf Mitglied im **„Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V. - bff“**, dessen Geschäftsstelle ihren Sitz in Berlin hat und der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Die Arbeit des Bundesverbandes wird durch seine Mitgliedseinrichtungen, durch den Verbandsrat und die Geschäftsstelle gestaltet. Eine Mitarbeiterin des Hamburger Frauennotrufs ist seit vielen Jahren Verbandsrätin und nahm auch 2015 an den beiden zweitägigen Verbandsratssitzungen teil.

Der Bundesverband entwickelt und veröffentlicht gemeinsam fachliche Standards, erarbeitet Materialien und gibt sie heraus, startet Kampagnen, nimmt an politischen Debatten teil und macht so wichtige Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Hieraus ergeben sich große Synergieeffekte für die regionalen Beratungsstellen vor Ort, die im Arbeitsalltag – der in allen Frauennotrufen von hoher Arbeitsbelastung bei niedrigen Personalressourcen gekennzeichnet ist – von unschätzbarem Wert sind.

BESONDERE ANGEBOTE FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN MIT BEHINDERUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Besondere Beachtung verdient das bff: Projekt **„Suse – sicher und selbstbestimmt“, das Frauen und Mädchen mit Behinderung und Beeinträchtigung stärkt**. Über eine Webseite www.suse-hilft.de speziell für Frauen und Mädchen mit Behinderungen können spezialisierte Beratungsstellen, Hilfs- und Unterstützungsangebote bundesweit gesucht werden. Dort sind außerdem Materialien des bff:, auch Stellungnahmen und Pressemitteilungen, in leichter und in Gebärdensprache erhältlich und so betroffenen Frauen und Mädchen mit Behinderungen zugänglich.

Zum 25. November veröffentlichte Suse außerdem die Kampagne **Superheldin gegen Gewalt**. Der dazugehörige Film Superheldin ist sowohl in leichter Sprache, in Gebärdensprache als auch in verschiedenen Fremdsprachen erhältlich und in der Arbeit mit Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen ebenso nutzbar wie auch generell in der Fortbildungsarbeit, in der Mädchenarbeit und auch in der Arbeit mit geflüchteten Frauen (<https://superheldin-gegen-gewalt.de>).

c) MEDIEN- UND PRESSEARBEIT

Die Medien- und Pressearbeit des Frauennotrufs findet anlassbezogen statt, zumeist muss schnell auf das aktuelle Tagesgeschehen und kurzfristige Interviewanfragen reagiert werden. Bei manchen Themen können durch entsprechende Pressemitteilungen selbst Anlässe geschaffen werden. Im Jahr 2015 bot zum wiederholten Mal die **Reform des §177 StGB** Anlass für intensive Medien- und Pressearbeit.

Darüber hinaus erreichten uns verschiedene Anfragen zu **sexualisierter Gewalt gegen geflüchtete Frauen**, zu **K.O.-Tropfen** und zu einzelnen **Vergewaltigungsfällen in Hamburg**. Mehrere Interviewanfragen bezogen sich im vergangenen Jahr auf das Themenfeld **Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz**. Dies waren zumeist Reaktionen auf das bereits erwähnte Themenjahr der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Sog. Pickup-Seminare, die auch in Hamburg geplant waren und international hoch umstritten sind, weil sie als eine Art unverhohlener Aufruf zu sexualisierter Gewalt gegen Frauen gelten, waren ebenfalls Anlass Interviewanfragen an uns zu richten. Erfreulicherweise war die öffentlich gemachte Kritik an diesen „Seminaren“ aber so groß, dass unseres Wissens bereits geplante Termine in Hamburg wieder abgesagt werden mussten.

d) VERÖFFENTLICHUNGEN UND NEUE MATERIALIEN

Im Herbst konnten die neuen Materialien der Fachberatungsstelle gedruckt werden. Nach gut anderthalb Jahrzehnten gibt es nun frische Faltblätter der Fachberatungsstelle. Neue Farben, ein neues Logo und ein an die bundesweiten Frauennotrufe angepasster Namenszug sowie ein aktualisierter Faltblatttext lassen das Erscheinungsbild der Fachberatungsstelle endlich wieder zeitgemäß wirken.

Weitere neue Materialien – vor allem für die Zielgruppe Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen – stehen dem Verein über den bff: zur Verfügung, etwa Aufkleber, Adresskärtchen in Brailleschrift und Filmmaterialien.

Zu Beginn des Jahres 2015 wurde – nach intensiven Vorarbeiten aus dem Jahr zuvor – das Konzept der Beratungsstelle umfassend überarbeitet und aktualisiert. Es wird als Arbeitsgrundlage für die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen herangezogen werden, ist Bestandteil der Qualitätssicherung und dient auch dazu die Fachlichkeit und Arbeitsweise des Frauennotrufs transparent zu machen.

Im Rahmen ihrer Verbandsratsstätigkeit arbeitet eine Notruf-Mitarbeiterin in einer bundesweiten Arbeitsgruppe des bff: an der Erarbeitung einer **Themenmappe „Sexualisierte Gewalt am Ausbildungs- und Arbeitsplatz“** mit. Die umfangreiche Fachpublikation wird 2016 veröffentlicht.

Nicht verfasst werden konnte aufgrund der starken Arbeitsüberlastung bedauerlicherweise die jährliche **Infopost Aktuell** zur Information der Mitglieder und UnterstützerInnen.

e) BESONDERE PROJEKTE

Ein besonderes Projekt, zu dem bereits seit 2014 mehrere Vorbereitungstreffen stattfanden, war eine Kooperation mit dem **Referat Opferschutz** der **BASFI**, der **Beratungsstelle Opferhilfe** und dem **Bundesjugendballett** von der John Neumeier Ballettschule. Dieses Ballett ist bekannt für seine ungewöhnlichen Inszenierungen und Auftrittsorte. Die Realisierung des gemeinsamen Projektes war für das Frühjahr 2016 geplant. Aktuell ist es aber leider – u.a. aufgrund verschiedentlich personeller Wechsel in den beteiligten Einrichtungen – abgesagt. Eine Wiederaufnahme der Idee ist für 2017 angedacht.

Die für den Oktober geplante **Jubiläumsveranstaltung** zum 35jährigen Bestehen des Frauennotrufs wurde – wie bereits in der Einleitung beschrieben – abgesagt. Neue Planungen für die Feierlichkeiten Anfang 2016 schlossen sich unmittelbar an.

f) POLITISCHE VERANSTALTUNGEN UND BEHÖRDENKONTAKTE

Zur Öffentlichkeitsarbeit des Frauennotrufs zählen auch die Teilnahme an fachlichen und politischen Veranstaltungen sowie die Kontaktpflege und der Austausch mit anderen Einrichtungen. Die Mitarbeiterinnen nahmen im Jahr 2015 an verschiedenen Veranstaltungen teil, darunter verschiedene zum Thema geflüchtete Frauen. Einzelne Gespräche fanden darüber hinaus mit PolitikerInnen und BehördenvertreterInnen statt.



VII ORGANISATORISCHES

a) VERWALTUNG/INSTANDHALTUNG

Neben all dem werden von den Mitarbeiterinnen alljährlich

- Haushaltspläne erstellt
- die finanziellen Zuwendungen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit verwaltet
- die Buchhaltungsvorgänge vorbereitet
- Anträge gestellt und Verwendungsnachweise angefertigt sowie
- Organisations- und allgemeine Verwaltungsaufgaben durchgeführt.

Die Gehalts- und Finanzbuchhaltung ist an eine externe Honorarfachkraft abgegeben. Die Buchhaltung wird im NOTRUF vorbereitend bearbeitet und regelmäßig kontrolliert.

b) FINANZIELLE ABSICHERUNG DER BERATUNGSSTELLE

Für die finanzielle Unterstützung der Beratungsstelle im Jahr 2015 und das in uns gesetzte Vertrauen bedanken wir uns sehr herzlich bei

- der *Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration*
- dem *Bußgeldfonds der Justizbehörde*
- der *Gerstel-KG*
- der *Paul-und-Helmi-Nitsch Stiftung*
- der *Waltraut und Elisabeth Schoultz von Ascheraden Stiftung*

- dem *Verein der Freunde von Ladies Circle Hamburg e.V.*
- dem *Kirchenkreis Alt-Hamburg der Kirchengemeinde Bergedorfer Marschen*
- der *Cartel X Promotion GmbH & Co.KG*
- allen Vereins- und Fördervereinsmitgliedern für ihre regelmäßige Unterstützung
- sowie den zahlreichen privaten Spenderinnen und Spendern!!!

Unserem Vermieter danken wir außerdem ganz herzlich für die Gewährung und den Einbau einer neuen Küche, die seit Ende des Jahres frische Farbe in unsere Pausen bringt!

Wir bedanken uns bei all unseren UnterstützerInnen, FürsprecherInnen und FörderInnen herzlich für ihr vielfältiges, teilweise schon jahrelanges und jahrzehntelanges Engagement!

Wir freuen uns, wenn Sie uns und unsere Arbeit – solange sie notwendig ist - auch weiterhin begleiten und unterstützen!

HERZLICHEN DANK!

Die Mitarbeiterinnen des Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

VIII STATISTIK 2015

1. BERATUNG UND HILFE IM FRAUENNOTRUF

Gesamtzahl der ratsuchenden Personen 332
Davon neue Kontakte (Erstkontakte) 278

Wer nahm Kontakt auf?

Betroffenen und Mädchen selbst 147
Angehörige/Vertrauenspersonen 30
Bekannte 32
Fachpersonal/Multiplikatorinnen 69

Wie wurde der Kontakt hergestellt?

Über Telefon 213
Über Email 19
Im direkten persönlichen Kontakt 46

Folgekontakte

Davon: 2.717
Telefonische Folgekontakte 1.404
Persönliche Folgekontakte 731
Email-Folgekontakte 582

Psychosoziale Unterstützung

Termine im Rahmen 11
Psychosozialer Prozessbegleitung 11
Begleitung u.a. zu Facheinrichtungen, Ämtern, Rechtsanwältinnen 10
Schriftliche Stellungnahmen 14

Wochenend- und

Feiertagstelefondienste an 115 Tagen

2. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND PRÄVENTION

Arbeitskreise und Gremien

Arbeitstreffen 33

Vernetzung / fachlicher Austausch

Arbeitstreffen 18
Aktionen/Initiativen / Podiumsdiskussionen 11

Qualifizierung/Schulung / Fortbildung

Durchgeführte Fortbildungen/
Schulungen für Andere 4
Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen:
Teilnahme an Kongressen, Fachtagungen etc. 14
Supervision/Organisationsberatung 20

Politik/Behörden

Arbeitstreffen/Termine 14

Presse/Medien

Interviews 8



3 Fragen an Sibylle Ruschmeier

Soziologin und Beraterin beim Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen in Hamburg, über sexuelle Gewalt bei der Arbeit.

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) will Gewalt gegen Frauen am Arbeitsplatz stoppen.

Mit welcher Gewalt sind Frauen dort konfrontiert?

Unseren Rat suchen Frauen bei sexueller Belästigung im Betrieb. Das reicht von pornografischen Bildern über verbale Grenzüberschreitungen und körperliche Übergriffe bis hin zu Vergewaltigungen durch Vorgesetzte oder Kollegen. Die Frauen arbeiten bei Banken, in Hochschulen oder auch in Chemiebetrieben; es kommt überall vor. Oft sind sie zunächst unsicher über ihre eigene Wahrnehmung und wollen sich versichern, dass etwas wirklich nicht in Ordnung war.

Könnte eine Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation über Gewalt gegen Frauen, wie der IGB sie anstrebt, ihre rechtliche Lage verbessern?

Sexuelle Belästigung ist verboten; sie gehört zu den Diskriminierungstatbeständen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz von 2006. Es geht ja nicht um Sex oder Flirten, sondern um Demütigung und Erniedrigung. Macht wird ausgenutzt, um Frauen an ihren »Platz« zu verweisen. Das Gesetz reicht aus, das Problem ist die Anwendung. Die Unternehmen müssen eine Beschwerdestelle einrichten und ihre Beschäftigten informieren und fortbilden. Doch das geschieht oft nicht. Auch die Beschwerdefrist von zwei Monaten ist zu kurz. Viele Frauen brauchen mehr Zeit, um sich über das, was ihnen angetan wird, klar zu werden.

Wie können sich betroffene Frauen wehren?

Es ist auf jeden Fall gut, Grenzüberschreitungen deutlich zurückzuweisen. Doch das gelingt nicht immer. Verändern müssen sich die Verantwortlichen. Wenn es keine Beschwerdestelle oder Gleichstellungsbeauftragte gibt, können sich Frauen auch an den Betriebsrat wenden. Der gerät aber möglicherweise in einen Interessenkonflikt, wenn der Beschuldigte ihn ebenfalls aufsucht. Wichtig wäre es, das Betriebsklima zu verändern, zum Beispiel durch Veranstaltungen über Sexismus und Belästigung. Das kann auch ein Betriebsrat machen. Sexuelle Belästigung ist eine Kränkung, sie macht Frauen krank. Mehr Aufklärung und Öffentlichkeit wäre Prävention.

IG BCE, März 2015

Polizei fahndet nach nacktem Serien-Sextäter von Rahlstedt

In sechs Tagen hat ein unbekannter Mann drei Frauen überfallen

DANIEL HERDER

RAHLSTEDT :: Drei Mal hat ein Serien-Sexualstraftäter in Rahlstedt zugeschlagen – in nur sechs Tagen. Jedes Mal lauerte der bisher unbekannt Mann seinen Opfern auf, pirschte sich nackt an sie heran und jagte ihnen eine Todesangst ein.

Der letzte Übergriff ereignete sich am Dienstagmorgen. Eine 28 Jahre alte Frau war gegen 4.50 Uhr auf der Saseleer Straße unterwegs. Der nackte, laut Zeugen auffällig korpulente Mann, der sich mit einer schwarzen Wollmaske getarnt hatte, lag dort bereits auf der Lauer. Plötzlich ergriff er die junge Frau von hinten am Arm, stellte sich vor sie und umarmte sie. „Als die 28-Jährige um Hilfe schrie, flüchtete der mutmaßliche Sexualstraftäter“, sagt Polizeisprecher Andreas Schöpflin.

Die Ermittler prüfen, ob der Mann zwei weitere Frauen in ähnlicher Weise sexuell bedrängt hat. Ein Indiz: Alle Tatorte liegen extrem dicht beieinander. So war der mutmaßliche Triebtäter am 13. Mai in der Abrahamstraße gegen ein Uhr unbedeutend einer Frau gefolgt und blieb dicht hinter ihr stehen. Auf den Zuruf „Hey“ hin drehte sie sich um und schrie entsetzt auf. Der Täter ergriff darauf die Flucht. Drei Tage später, am 16. Mai gegen 4 Uhr in der Straße Dreieckskoppel, lauerte der nackte und maskierte Mann seinem nächsten Opfer auf. Erneut blieb er dicht hinter der Frau stehen, nur diesmal soll er auch sexuelle Handlungen an sich vor-

genommen haben. Als die Frau um Hilfe rief, flüchtete der Täter wieder.

Die Ermittlungen hat das Fachkommissariat für Sexualdelikte übernommen. Unter anderem will die Polizei Flugblätter in der näheren Umgebung der Tatorte verteilen und hofft auf Hinweise. Zudem wenden sich die Ermittler mit einem Zeugenauftrag an die Öffentlichkeit. Demnach ist der mutmaßliche Serientäter etwa 1,80 Meter groß und hat eine „dickliche bis korpulente Figur“. Er sei bis auf die schwarze Wollmaske mit Sehschlitzen bei allen Taten komplett nackt gewesen. Hinweise an die Polizei, Telefon 040/428656789.

In Hamburg sind der Polizei im Vorjahr rund 1500 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung angezeigt worden, ein Rückgang von 4,6 Prozent gegenüber 2013. Vier von fünf Sexualdelikten werden aufgeklärt. Doch wie reagieren Frauen am besten, wenn sie Opfer sexueller Gewalt zu werden drohen? „Frauen und Mädchen sollten wachsam sein und ihre Umgebung sehr aufmerksam wahrnehmen“, rät Sibylle Ruschmeier von der Beratungsstelle Notruf für vergewaltigte Mädchen und Frauen (Telefon 040/25 55 66). „Laut zu werden schreckt den Täter offenbar ab. Gut wäre es also, sich zu wehren: zu schreien oder eine Trillerpfeife oder etwas anderes zum Lärm machen in der Hand zu haben. Auch Schlagen, Treten oder Wegrennen kann gut sein. Wenn Sie in Sicherheit sind, informieren Sie in jedem Fall sofort die Polizei.“

Hamburger Abendblatt, 20.05 2015

Die Tropfen der Vergewaltiger

Eine Studentin wird mit K.o.-Tropfen betäubt und vergewaltigt. In der Rechtsmedizin glaubt man ihr nicht, schickt sie weg. Wie ihr geht es vielen Frauen. Wie vielen, ist umstritten. Aus einem Grund. *Von Anette Dowdell*

Als sie aufwachte, war sein Gesicht direkt über ihrem. Er atmete schwer, schwitzte. Dann langsam begriff sie, dass er gerade Sex mit ihr hatte. Ohne Kondom. „Mein erster Gedanke war: Wie ist es denn dazu gekommen?“, erzählt Franziska Garber (Name geändert) heute, rund zwei Jahre danach. Sie stieß ihn weg, foch ins Badezimmer, versuchte, ihre Gedanken zu ordnen. Als sie die Tür wieder öffnete, machte er sich gerade die Hose zu. Er zog die Schuhe an, drückte ihr einen flüchtigen Kuss auf die Wange und war weg.

Es dauerte zwei oder drei Stunden, bis Franziska Garber allmählich verstand, dass sie vergewaltigt worden war. Zuerst war da die Sache mit ihren Kleidern: T-Shirt, BH, Unterhose, alles lag über ihr Zimmer verstreut, die Hose war auf links gedreht. „So habe ich mir in meinem ganzen Leben noch nie eine Hose ausgezogen. Ich wusste einfach, mit mir war in der Nacht etwas nicht normal.“

Franziska Garber, mädchenhafter Typ, das braune Haar nach hinten zusammengebunden, macht diese Nacht bis heute zu schaffen. In den Monaten, die folgten, bekam sie eine Depression. Sie sagt, es habe sie selbst überrascht, dass das ihre Psyche so angekratzt habe.

120 Fälle waren es bundesweit 2013

An jenem Morgen nach der Vergewaltigung versuchte sie krampfhaft, sich zu erinnern. Doch da war nicht viel. Nur, dass sie mit ihrer Freundin Steffi in einer Kiez-Kneipe auf der Reeperbahn gewesen war. Dass sie dort diese Typen kennengelernt hatten, Studenten wie sie, einer davon so unsympathisch, dass sie noch nicht mal mit ihm hatte reden wollen, geschweige denn, ihn mit nach Hause nehmen. Und Franziska ist sich ganz sicher, dass sie an diesem Tag nicht viel getrunken hat. All das zusammen lässt für sie keinen anderen Schluss zu, als dass er sie mit sogenannten Knock-out-Tropfen, kurz K.o.-Tropfen, willenlos gemacht hat.

Es gibt kaum Daten, die belegen, wie häufig sexuelle Übergriffe mit Hilfe von K.o.-Tropfen wirklich vorkommen. Weder Toxikologen noch Rechtswissenschaftler oder Soziologen wagen Schätzungen dazu. Auch das Bundeskriminalamt kann wenig beitragen. Seine Statistik erfasst nur Fälle, in denen potenzielle Täter beim Handel mit K.o.-Tropfen oder mit solchen Mitteln in der Tasche erwischt wurden – und deren Zahl ist gering. 120 Fälle waren es bundesweit 2013.

Die meisten Sozialarbeiterinnen von Frauen-Notrufhotlines sagen dagegen, sexuelle Gewalt mit Hilfe von K.o.-Tropfen sei extrem verbreitet und werde allgemein unterschätzt. Fragt man dagegen Rechtsmediziner, sagen einige, die Gefahr, unter Einfluss von K.o.-Tropfen vergewaltigt zu werden, sei nicht viel mehr als eine moderne Großstadtliege. Warum die Meinungen derart weit auseinanderliegen, lässt sich am Fall von Franziska Garber gut erläutern.

K.o.-Tropfen nach kurzer Zeit nicht mehr nachweisbar

Am Morgen nach jener Nacht schleppte sich die damals 23-Jährige mit Kopfschmerzen in die WG-Küche zu ihrem Mitbewohner und dessen Freundin. Erst im Gespräch dämmerte ihr, dass der ihr völlig fremde Mann ihr auch K.o.-Tropfen ins Bier geschüttet haben könnte. Am nächsten Tag fuhr sie ins rechtsmedizinische Institut des Hamburger Universitätsklinikums in Eppendorf. Die Ärztin meinte nur, sie könne sie untersuchen, wenn Sie darauf bestehe. Aber finden werde sie ganz sicher nichts. Und dann fragte sie noch, ob sie nicht einfach nur zu viel getrunken habe und ihr die Nacht deswegen unangenehm sei.

Ohnmächtig habe sie sich da gefühlt und unverstanden, sagt Franziska Garber. Sie sei dann einfach gegangen. Und weil sie keine Beweise hatte, zeigte sie den Mann auch nicht an. Nicht einmal einen Namen kannte sie, nur dass er VWL studierte, wusste sie. Immer wieder habe sie versucht, den Typen zu finden. In Kiez-Kneipen, über Facebook und Uni-Websites. Vergebens.

Die Ärztin hatte zudem Recht, in Franziskas Blut wären zu jenem Zeitpunkt – also mehr als 24 Stunden später – K.o.-Tropfen längst nicht mehr nachweisbar gewesen. Dies geht nur maximal zwölf Stunden nach Verabreichung der Substanz. In den allermeisten Fällen verging jedoch deutlich mehr Zeit, bis die Betroffenen überhaupt wieder zu sich kommen und begreifen, was passiert sein könnte. Bis sie dann noch einen Arzt oder ein Krankenhaus aufgesucht haben, ist es längst zu spät.

Auch deshalb lässt sich das Phänomen nicht in Zahlen fassen und es existieren keine Studien zum Einsatz von K.o.-Tropfen, sagen Soziologen. Nicht einmal über die Verbreitung des Rohstoffs, aus dem die Tropfen hergestellt werden, lassen sich Rückschlüsse über die Verbreitung ziehen. Der Stoff, der in den meisten Fällen als K.o.-Tropfen missbraucht wird, heißt GHB (Gammahydroxybuttersäure, auch genannt Liquid Ecstasy). Potenzielle Täter können ihn im Internet bestellen oder sogar nach Anleitung aus dem Netz zu Hause herstellen: aus GBL, einem Lösungsmittel, das in der Industrie als Ausgangsstoff für Chemieprodukte oder Medikamente genutzt wird.

Alkohol, Drogen oder doch K.o.-Tropfen?

Eine der wenigen Stellen, die versuchen, die Verbreitung solcher Übergriffe zu erfassen, ist der Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen in Aachen. Seit neun Jahren dokumentieren die Beraterinnen dort Fälle von Betroffenen und was aus ihnen wird. 148 Frauen haben sich seither mit dem Verdacht gemeldet, unter dem Einfluss von K.o.-Tropfen vergewaltigt worden zu sein. Nur 39 waren überzeugt, genügend Beweise zu haben, um eine Strafanzeige stellen zu können und nur bei 13 Frauen wurde eine Blutprobe genommen. Die Aachener Notrufberaterin Monika Bulin ist überzeugt, dass die 148 Fälle nur der kleine, sichtbare Teil des Phänomens sind. „Wenn wir zum Beispiel zu Präventionsgesprächen in Schulen gehen, berichten immer wieder junge Frauen, schon einmal mit K.o.-Tropfen in Berührung gekommen zu sein. Und viele Mädchen haben zumindest eine Bekannte, der das schon passiert ist“, sagt Bulin. Etwa die Hälfte der 148 Frauen gab an, vor dem Blackout keinen oder nur sehr wenig Alkohol getrunken zu haben.

Manche Rechtsmediziner, zum Beispiel der Leiter des Hamburger Instituts, Klaus Püschel, halten das Thema trotzdem für übertrieben – auch, wenn in seiner Rechtsmedizin alle Frauen standardmäßig und vorurteilsfrei untersucht und das Thema ernst genommen würde, wie er betont: „Einige vermeintliche Vergewaltigungen unter K.o.-Tropfen sind eher auf starken Konsum von Alkohol oder Drogen zurückzuführen.“ Manche Frauen schämten sich zum Beispiel dafür, zu viel getrunken und dann die Kontrolle über sich verloren zu haben. Einige hätten auch einen Filmriss. Und wenn sie in einer Beziehung seien, versuchten manche zudem, sich nach einem Seitensprung durch eine Strafanzeige gegenüber ihrem Partner zu rechtfertigen.

Was ist mit Prävention?

Beraterinnen vom Hamburger Frauennotruf halten das für eine vorurteilsbehaftete Sichtweise. So sei es kein Wunder, dass nicht nur Franziska Garber, sondern auch eine Reihe anderer Frauen ähnlich schroff im Krankenhaus abgewiesen worden seien. „Durch einen derart unsensiblen Umgang werden die Frauen ein zweites Mal traumatisiert“, sagt Notruf-Mitarbeiterin Sibylle Ruschmeier, die auch Franziska beriet. Ähnliches erleben Betroffene bei Polizeidienststellen, wenn sie eine Anzeige aufgeben wollten.

Die Aachener K.o.-Tropfen-Expertin Bulin fordert daher politische Maßnahmen, um das Bewusstsein bei Polizisten und Klinikpersonal zu schärfen. „Die Bundesregierung müsste außerdem Geld für Präventionsmaßnahmen bereit stellen, damit vor allem Jugendlichen Strategien an die Hand gegeben werden, wie sie in einem Verdachtsfall reagieren sollten.“ Das Bundesverbraucherschutzministerium will sich dazu auf Anfrage der „Welt“ nicht äußern, sondern teilt mit, solche Präventionsaufgaben seien Ländersache.

Für Franziska Garber käme eine solche Aufklärungsinitiative ohnehin zu spät. Sie ist immer noch in psychotherapeutischer Behandlung. Vielleicht würde es helfen, wenn sie den Mann irgendwann mal zufällig wiedersähe und ihn zur Rede stellen könnte. Obwohl sie nicht weiß, ob sie sich das trauen würde, sagt sie. Nur wenn, dann würde sie ihn gern fragen, was es ihm bringt, auf diese Art Macht über Frauen auszuüben.

ALLES WAS RECHT IST

Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (BFF) hat die Kampagne „Vergewaltigung verurteilen – Ihre Stimme jetzt“ gestartet. In diesem Rahmen steht auch eine Postkartenaktion in Hamburg, initiiert von der Hamburger Fachberatungsstelle Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V. Ziel der Kampagne ist, eine Reform des Sexualstrafrechts und einen umfassenden Schutz der sexuellen Selbstbestimmung zu erreichen. Hierzulande seien „längst nicht alle Fälle, in denen sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person ausgeübt werden, strafbar“, so die Initiatoren. Faktisch müsse sich eine Frau körperlich wehren, sonst liege zumeist keine Straftat vor. Vielen Frauen sei dies jedoch nicht möglich, sei es aus Angst oder aufgrund ihrer körperlichen Unterlegenheit. Das Bundesjustizministerium plane noch immer keine Regelung, die den Anforderungen eines modernen Sexualstrafrechts genüge. (taz)

taz am Wochenende, 29./30.08.2015

Pressemitteilung: Übergabe von 60.000 Postkarten und Unterschriften am 3. November im Bundesjustizministerium

Kiel, 05.11.2015



Jutta Wienand, Katja Grieger (bff), Sibylle Ruschmeier Notruf Hamburg, Angela Hartmann (LFSH), Hanna Falk (Notruf Lübeck), Maeve Reichel (Notruf Ostholstein), Steffanie Böttcher (Frauenzimmer Bad Segeberg) v.l.

Mehr als 60.000 Menschen haben mit ihrer Unterschrift die bundesweit angelegte Kampagne „Vergewaltigung verurteilen! Nein heißt nein!“ unterstützt, die der Bundesverband Frauenberatung und Frauennotrufe(bff) in Kooperation mit mehreren Frauenfacheinrichtungen durchgeführt hat.

Mit ihrer Unterschrift haben sich die Unterzeichnerinnen für eine Reform des Sexualstrafrechts ausgesprochen und Bundesminister Heiko Maas aufgefordert, ein modernes Sexualstrafrecht zu schaffen, das alle nicht-einverständlichen sexuellen Handlungen unter Strafe stellt. Am 03.11. übergaben mehrere Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe zusammen mit dem bff die gesammelten Unterschriften dem Bundesjustizministerium in Berlin und bekräftigten die Forderung nach einem umfassenden Schutz der sexuellen Selbstbestimmung in Deutschland. Auch Frauen der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen aus Schleswig-Holstein und Hamburg beteiligten sich an der Übergabe der Unterschriften.

Aktuell ist ein bisher unveröffentlichter Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums (BMJV) zur Reform des Sexualstrafrechts in der Diskussion. Dieser würde zwar bestimmte Schutzlücken der aktuellen Gesetzeslage, so beispielsweise bei Überraschungsangriffen, schließen, gewährleistet jedoch weiterhin keinen bedingungslosen Schutz der sexuellen Selbstbestimmung. Eine Strafbarkeit aller nicht-einverständlichen sexuellen Handlungen wäre damit noch immer nicht gewährleistet.

Auch Frauenministerin Manuela Schwesig hat zuletzt gegenüber Spiegel Online gefordert: "Vergewaltigung muss konsequent bestraft werden. Nein heißt Nein! Das muss auch per Gesetz gelten." Bisher sind in Deutschland immer noch viele Fälle, in denen sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person ausgeübt werden, nicht strafbar. Das deutsche Strafrecht setzt eine Nötigung z.B. mit Gewaltanwendung oder Drohung voraus. „Es reicht derzeit nicht aus, wenn sich der Täter über ein erklärtes Nein und über den ausdrücklichen Willen einer Person hinwegsetzt.“, so Katja Grieger, Geschäftsführerin des bff. „Die Verurteilung eines Vergewaltigungsfalles ist häufig noch immer vom Verhalten der Frau in der Vergewaltigungssituation abhängig, das darf nicht sein“, ergänzt Angela Hartmann, Landeskoordinatorin des LFSH. Demnach besteht dringender Handlungsbedarf, um die existierenden Lücken im Sexualstrafrecht zu schließen.

Die Istanbul-Konvention fordert, dass alle nicht-einvernehmliche sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen sind. Deutschland kommt der Verpflichtung dieser Konvention des Europarates bisher nicht ausreichend nach, eine Ratifizierung der Konvention erfordert eine Änderung des aktuellen Sexualstrafrechts.

Mit den tausenden Unterschriften der Aktion wird das Justizministerium aufgefordert: Die Zeit ist reif für ein modernes Sexualstrafrecht und die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes der sexuellen Selbstbestimmung! Damit nein endlich nein heißt.

Der LFSH ist der Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. Er leistet Aufklärung, Sensibilisierung, Fortbildung und Politikberatung zum Thema Gewalt gegen Frauen und vertritt die Frauenberatungsstellen und -notrufe in S-H. Die Aktion „Vergewaltigung verurteilen! Ihre Stimme jetzt. Nein heißt nein!“ wurde vom Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) in Kooperation mit dem Deutschen Frauenrat, der Frauenhauskoordinierung (FHK), dem Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) und der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) durchgeführt. Bestandteile der Aktion waren Postkarten und die Online-Petition www.change.org/neinheisstnein. Fallanalyse zur Beschreibung der Schutzlücken im Sexualstrafrecht: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/fallanalyse-zu-schutzluecken-im-sexualstrafrecht.html> Kontakt: info@lfsh.de; Telefon: 0431-9 96 96 36, www.lfsh.de V.i.S.d.P.: Angela Hartmann, Landeskoordinatorin LFSH



© Juni 2016

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Beethovenstraße 60
22083 Hamburg

Telefon: 040/25 55 66

kontakt@frauennotruf-hamburg.de
www.frauennotruf-hamburg.de

SPENDENKONTO

Förderverein des Hamburger NOTRUFs für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 57 2005 055 010 112 11008
BIC: HASPDEHHXXX